Stadt Bergkamen

BreitBand Bergkamen

Drucksache Nr. 11/1710

Datum: 29.10.2019 Az.: fi-wz

Beschlussvorlage - nicht öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rechnungsprüfungsausschuss	28.11.2019
2.	Betriebsausschuss	11.12.2019

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
3.	Rat der Stadt Bergkamen	12.12.2019

Betreff:

Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen

- a) Feststellung des Jahresabschlusses 2018
- b) Genehmigung des Lageberichtes
- c) Behandlung des Jahresergebnisses
- d) Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Bestandteile dieser Vorlage sind:

- 1. Das Deckblatt
- 2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
- 3. 1 Anlage

Der Bürgermeister			
In Vertretung			
Ulrich			
Kämmerer und Betriebsleiter			
Vertreter der Betriebsleitung	Sachbearbeiter		
Marquardt	Fischer		

Beschlussvorschlag:

I. für den Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt

dem Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen, die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen und

dem Rat der Stadt Bergkamen zu beschließen:

Zu a) und b)

- 1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen zum 31.12.2018 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- 2. Der Lagebericht wird genehmigt.

Zu c) Das Jahresergebnis beläuft sich auf 0,00 €.

II. für den Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen

Der Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen beschließt die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen.

Der Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen zu beschließen:

Zu a) und b)

- 1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen zum 31.12.2018 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- 2. Der Lagebericht wird genehmigt.

Zu c) Das Jahresergebnis beläuft sich auf 0,00 €.

III. für den Rat der Stadt Bergkamen

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt

Zu a) und b)

- 1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen zum 31.12.2018 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- 2. Der Lagebericht wird genehmigt.
- Zu c) Das Jahresergebnis beläuft sich auf 0,00 €.
- Zu d) Der Rat der Stadt Bergkamen entlastet den Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen vorbehaltlos

Sachdarstellung:

Zu a) und b)

Gemäß § 26 Abs. 1 EigVO hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss zusammen mit dem Jahresbericht aufzustellen und unter Angabe des Datums unterschrieben über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen.

Der Jahresabschluss ist nach § 106 GO durch die Gemeindeprüfungsanstalt zu prüfen, die sich zur Durchführung eines Wirtschaftsprüfers bedient.

Der Prüfbericht ist entsprechend den Bestimmungen des § 106 Abs. 2 Satze 6 und 7 in Verbindung mit § 105 Abs. 5 GO dem Rechnungsprüfungsausschuss zuzuleiten und in diesem Gremium zu beraten.

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Einbeziehung der Beratungen im örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss sowie im Betriebsausschuss fest.

Erläuterungen zum Prüfungsbericht erfolgen durch den Wirtschaftsprüfer.

Zu c)

Die Ergebnisrechnung des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen weist einen Jahresüberschuss von 0,00 € aus.

Die Aufwendungen der Ergebnisrechnung werden von den Kommunen Bergkamen, Kamen und Bönen nach den voraussichtlichen Baukosten auf den jeweiligen Gemeindegebieten an den Eigenbetrieb erstattet.

Zu d)

Mit dem Beschluss des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen zum 31.12.2018

- empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen dem Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen die Betriebsleitung zu entlasten und dem Rat der Stadt Bergkamen gem. § 103 Abs. 3 i.V.m. § 102 GO NRW n.F. den Jahresabschluss festzustellen.
- beschließt der Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen die Entlastung der Betriebsleitung und empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen gem § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW den Jahresabschluss festzustellen und den Betriebsausschuss zu entlasten.
- beschließt der Rat der Stadt Bergkamen gem. § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung NRW die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Betriebsausschusses des Rates der Stadt Bergkamen.